Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-Kreis. 1816-1848

1841

23 (20.3.1841)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

See-Kreis.

N. 23. Samstag den 20. März **1841.**

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(1) Freiburg. [Landesverweisung.] Philipp Schuler von Sickingen, im Fürstenthum Hechingen, durch Urtheil Gr. Hofgerichts des Oberrheinkreises vom 29. Januar 1839, Nr. 330, II. Sen. wegen Diebstahls zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahr und 2 Monaten verurtheilt, wurde mit dem Rest seiner Strafe höchsten Orts begnadigt, sofort heute aus der diesseitigen Anstalt entlassen und nach Maaßgabe obigen Urtheils der Gr. badischen Lande verwiesen.

Signalement:

Alter 20 Jahre; Größe 5′ 7″; Haare schwarz; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Gesichtsform rund; Farbe gesund; Stirne mittlere; Nase klein; Mund mittelmäßig; Zähne gut; Bart — Kinn rund.

Freiburg, den 16. März 1841.

Gr. Zuchthausverwaltung.

Dr. Magg.

(1) Bruchsal. [Landesverweisung.] Johanna Christiana Breyer von Engelsdorf, königl. sächsischen Kreisamt Leipzig, welche durch Erkenntniß des Großherzoglichen Hochpreißlichen Hofgerichtes des Unterrheinkreises vom 18. September v. J., Nr. 10680, wegen Diebstahls zu einer Arbeitshausstrafe von 24 Wochen verurtheilt wurde, ist heute aus hiesiger Strafanstalt entlassen und der Großh. badischen Lande verwiesen worden.

Bruchsal, den 16. März 1841.

Gr. Zucht- und Correktionshausverwaltung.

Signalement:

Dieselbe ist 24 Jahre alt, 5′ groß, hat dunkelbraune Haare, ditto Augenbraunen, graue Augen, ovales Gesicht, gesunde Farbe, freie Stirne, spitze Nase, kleinen Mund, gute Zähne und ein rundes Kinn.

(1) Freiburg. [Landesverweisung.] Konrad Albrecht, von Mühlheim, Kantons Thurgau, wegen zum zweitenmal wiederholten dritten Diebstahl und Bruchs der Landesverweisung durch Urtheil Gr. Hofgerichts des Seekreises vom 27. November 1838, Nr. 8110—11 zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren und 4 Monaten condemnirt, wurde mit dem Rest seiner Strafe höchsten Orts begnadigt, sofort heute aus der diesseitigen Anstalt entlassen und nach Maaßgabe obigen Urtheils der Gr. badischen Lande wiederholt verwiesen.

Signalement:

Alter 60 Jahre; Größe 5′ 5″; Haare grau; Augenbraunen grau; Augen braun; Gesichtsform oval; Farbe gesund; Stirne hoch; Nase lang; Mund groß; Zähne gut; Bart grau; Kinn rund.

Freiburg, den 17. März 1841.

Gr. Zuchthausverwaltung.

Dr. Magg.

(2) Freiburg. [Landesverweisung.] Josef Maier von Burladingen, im Fürstenth. Hechingen, wegen Bruchs der Landesverweisung durch Urtheil Gr. Hofgerichts des Oberrheinkreises vom 18. August 1840 Nr. 3511. II. Sen. zu einer sechsmonatlichen Zuchthausstrafe condemnirt, wurde heute nach erstandener Strafe aus der diesseitigen Anstalt entlassen und wiederholt der Gr. Badischen Lande verwiesen.

Signalement:

Alter 38 Jahre; Größe 5′ 5″ 3‴; Haare, Augenbraunen und Augen braun; Gesichtsform länglich; Farbe gesund; Stirne, Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gut; Barthaare dunkelbraun; Kinn rund.

Freiburg, den 11. März 1841.

Gr. Zuchthaus-Verwaltung.

Dr. Magg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

(2) Waldshut. [Conscriptionspflichtiger.] Daniel Ebner von Haide, aus der Altersklasse 1839, mit der Loos-Nummer 127, ist bei der Aushebung zur außerordentlichen Conscription nicht erschienen.

Da ihn die Reihe zum activen Dienst getroffen, so wird derselbe aufgefordert, sich längstens binnen 4 Wochen persönlich zu stellen, widrigens er als Refractär behandelt und die gesezliche Strafe gegen ihn erkannt würde.

Waldshut, den 11. März 1841.

Großh. Bezirksamt.

Dreyer.

(2) Boxberg. [Conscriptionspflichtige.] Bei der außerordentlichen Conscription für das Jahr 1841 sind nachbenannte Conscriptionspflichtige bisher nicht erschienen:

I. Aus der Altersklasse 1837

Loos Nr. 18. Johann Jakob Fahrbach von Neunstetten.
„ 29. Johann Burkhard Volk von Wölchingen.

II. Aus der Altersklasse 1838

Loos Nr. 8. Martin Ulshofer von Unterschüpf.
„ 46. Georg Philipp Arnold von Hirschlanden.

Diese werden daher hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen um so gewisser sich dahier zu sistiren und wegen ihres Ungehorsams zu verantworten, als man sie sonst der Refraction für schuldig erklären und in die gesezliche Strafe verfallen wird.

Boxberg, den 4. März 1841.

Großherz. Bezirksamt.

Hotz.

(3) Heidelberg. [Conscriptionspflichtige.] Bei der Messung und Visitation der Ergänzungs-Mannschaft aus den Altersklassen 1837, 1838 und 1839 sind nachfolgende Pflichtige vom Loos zum Eintritt in den Kriegsdienst getroffen worden und bis heute ausgeblieben.

Aus der Altersklasse 1837

Loos Nr. 5. Martin Rostadt von Ziegelhausen.
„ 22. Christian Erny von Kirchheim.
„ 23. Joh. Heinrich Berg von Heidelberg.
„ 42. Sebastian Dörsam von Doßenheim.
„ 49. Georg Franz Müsig von Wieblingen.
„ 51. Ludwig Kuhn von Schönau.
„ 65. Joh. Christ. Badhäuser v. Heidelberg.
„ 70. Balthasar Zimmermann v. Nußloch.
„ 92. Joh. Nikolaus Waidelin von da.
„ 98. Joh. Heinrich Ebert von Heidelberg.
„ 107. Christ. Fried. Wilh. Schmidt von da.
„ 119. Fried. Wilh. Maisch v. Ziegelhausen.
Loos Nr. 120. Andr. Jak. Schulmaier v. Heidelberg.
„ 134. Joh. Nikolaus Trübner von da.
„ 151. Heinrich Kaspar Klingel von da.
„ 170. Franz Karl Klever v. Sendhausen.
„ 171. Joh. Baptist Wagner von Schönau.
„ 172. Joh. Adam Heinrich Hofmann von Heidelberg.
„ 184. Johann Geiger von Ziegelhausen.
„ 189. Löw Maier Heppenheim v. Rohrbach.
„ 205. Joh. Christoph Ueberle v. Heidelberg.
„ 209. Jakob Thomas von Schönau.
„ 217. Joh. Philipp Wimmer von Leimen.
„ 226. Georg Michael Dewerth von Heiligkreuzsteinach.
„ 229. Christian Lenz von Neuenheim.

Altersklasse 1838.

Loos Nr. 81. Joh. Adam Legron von Schönau.
„ 121. Georg Michael Anweiler v. Nußloch.
„ 132. Joh. Lorenz Schlechter v. Doßenheim.
„ 143. Peter Heinr. Rettinger v. Heidelberg.
„ 156. Andr. Schachenmaier v. Eppelheim.
„ 174. Josef Hübinger von Heidelberg.
„ 196. Mathias Heiß v. Heiligkreuzsteinach.
„ 199. Martin Stadler von Ziegelhausen.
„ 204. Karl Dietr. Helwerth v. Heidelberg.
„ 217. Joh. Leonhard Bitzinger von da.
„ 227. Joh. Adam Kraft von Doßenheim.
„ 242. Franz Karl Adolf Hebert v. Heidelberg.
„ 247. Johann Zobel von Rohrbach.

Altersklasse 1839.

Loos Nr. 33. Karl Friedrich Wilh. Köhler von Heidelberg.
„ 52. Joh. Martin Lellbach von Rohrbach.
„ 63. Joh. Georg Ueberle von Heidelberg.
„ 119. Wilhelm Erny von Eppelheim.
„ 143. Joh. Wilh. Bußemer v. Heidelberg.
„ 148. Josef Schulz von Nußloch.
„ 155. Joh. Friedrich Christian Schröder von Heidelberg.
„ 174. Joh. Christoph Clormann von da.
„ 187. Philipp August Gaßmann von da.
„ 195. Mathias Horsch von Doßenheim.
„ 277. Heinrich Rosenbaum von Nußloch.
„ 286. Joh. Peter Fontius v. Doßenheim.
„ 290. Stephan Christian Weber v. Neuenheim.
„ 295. Karl Adam Beck von Heidelberg.
„ 308. Adolf Karl Herrmann Wilhelm Schnappauf von da.

Die Obengenannten werden nunmehr aufgefordert, binnen 4 Wochen vor hiesigem Oberamt sich einzufinden, und über ihren Ungehorsam sich zu verantworten, widrigenfalls sie als Refractairs

den im Gesez vom Jahr 1820 angedrohten Strafen unterworfen werden sollen.

Heidelberg, den 4. März 1841.

Großh. Oberamt.

Deurer.

(3) Müllheim. [Conscriptionspflichtiger.] Johann Friedrich Hauber von Niedereggenen, welcher zum Militärdienst berufen ist, hat sich seit der Aushebung von Hause entfernt. Derselbe wird deshalb aufgefordert, innerhalb 6 Wochen sich dahier zu stellen, widrigenfalls er als Refractär angesehen und die gesezliche Srafe gegen ihn ausgesprochen wird.

Müllheim, den 4. März 1841.

Großh. Bezirksamt.

Schrickel.

(1) Villingen. [Aufforderung.] Bernhard Rauch von Weilerspach, welcher zum Militärdienste berufen ist, hat sich seit der Aushebung von Hause entfernt. Er wird deshalb aufgefordert, innerhalb sechs Wochen sich dahier zu stellen, widrigenfalls er als Refractär angesehen und in die gesezliche Strafe verfällt würde.

Villingen, den 16. März 1841.

Großh. Bezirksamt.

Blattmann.

(2) Villingen. [Aufforderung.] In Untersuchungssachen gegen Christian Selb von Sumpfohren, wegen Diebstahlsverdachts, soll Taglöhner Johann Martin von Herdingen, Bezirksamtes Hüfingen, als Zeuge einvernommen worden.

Da der nunmehrige Aufenthaltsort desselben unbekannt ist, so wird Taglöhner Johann Martin aufgefordert, innerhalb 3 Wochen sich anher zu stellen oder von seinem Aufenthalt Nachricht zu geben.

Zugleich ersucht man die betreffenden Behörden, den Johann Martin im Betretungsfalle anher vorzuladen und uns davon in Kenntniß zu sezen.

Villingen, den 11. März 1841.

Großh. Bezirksamt.

Haager.

(1) Stetten. [Diebstahl.] In der verflossenen Nacht vom 7. auf den 8. März d. J. wurde aus dem Hause des Anton Blender in Engelswies folgendes entwendet:

1) Circa 16 Sester zum Malz gedörrte Gerste à 50 kr. 13 fl. 20 kr.

2) ein Waschkessel im Werth von 6 fl.

was zum Behuf der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände bekannt gemacht wird.

Stetten a. k. M., den 8. März 1841.

Großh. Bezirksamt.

Heuberger.

(1) Salem. [Diebstahl.] Ende Januar d. J., ohne daß die Zeit näher bezeichnet werden kann, wurden dem Dienstknecht des Kunstmüllers Karl Widmann zu Oberuhldingen aus seiner unverschlossenen Kammer ein paar noch ganz neue dunkelbraune Tuchhosen im Werthe zu 5 fl. entwendet. Dieselben sind besonders daran kennbar, daß auf der rechten Seite in der Gegend des Wadens ein kleines kaum merkbares Loch ist. Wir bringen diesen Diebstahl zum Behufe der Fahndung zur allgemeinen Kenntniß.

Salem, den 16. März 1841.

Großh. Bezirksamt.

Ruckmich.

(3) Stockach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 22—23. v. M. wurden dem grundherrlichen Waldschüzen Josef Ehrle von Zizenhausen nachbeschriebene zwei Flinten entwendet:

1) Eine einfache ziemlich lange Jagdflinte, von kleinem Kaliber, mit einem Pistonschloß versehen. Der Lauf derselben ist an der Mündung unten dicker als oben; der Schaft besteht aus hartem, braunlakirtem Holze mit gelber Garnitur und reicht bis ungefähr zur Hälfte der Flintenlauflänge. Der Ladstock ist aus weißlichem Holze gefertigt und hat einen beinernen etwa einen Zoll langen Aufsaz. An der Flinte befindet sich ein lederner Tragriemen. Werth der Flinte 12 fl.

2) Eine Doppelflinte mit Pistonschlössern. Der Schaft ist von hartem braunem Holze, welcher sich nur bis zur Hälfte der Lauflänge erstreckt. Die Flinte ist besonders daran kenntlich, daß früher der Kolben abgebrochen war, und nur mittelst zweier Schrauben an den Schaft befestigt ist; auf der einen Seite des Kolbens war ein Stückchen Holz herausgesprungen, welches nun mit einem andern ersezt ist. Auf einem der beiden Läufe und zwar beim Schloß, ist der Name Freiburg eingravirt, auch spannt das linke Schloß weiter als das rechte. Der Ladstock ist von Holz mit einem Propfenzieher und einem beinernen Aufsaze. Die Mücke ist von Silber und steht von der Mündung 2½ Zoll zurück. An der Flinte befindet sich ein Tragriemen. Der Werth beläuft sich ungefähr auf 36 Gulden.

Stockach, den 1. März 1841.

Großherz. Bezirksamt.

Lugo.

(2) Ueberlingen. [Diebstahl.] In der Zwischenzeit vom 1. November v. J. bis 1. laufenden Monats ist dem Joh. Veit von Seelfingen von seinem an der Hinterseite des Hauses angebrachten unverschlossenen Bienenstande ein Bie-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

nenstock im Werthe von 6 fl. entwendet worden; was Behufs der Fahndung bekannt gemacht wird.

Ueberlingen, den 10. März 1841.

Großh. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

(2) Villingen. [Diebstahl.] Vom 6. auf den 7. oder auf den 8. März, was nicht bestimmt erhoben werden konnte, wurde durch gewaltsamen Einbruch in die Loretto-Kapelle, welche eine halbe Stunde von der Stadt Villingen entfernt ist, aus dem Thürmchen derselben eine Glocke entwendet.

Dieselbe wurde im Jahre 1771 von dem dahier verstorbenen Glockengießer Benjamin Grüninger gegossen, das Gewicht der Glocke beträgt 114 Pfund, und der Werth derselben 114 fl. — Oben an der Glocke ist mit lateinischen Worten eingegossen: Ave Maria gratia plena Dominus tecum.

Unten an der Glocke steht der Name des Glockengießers Benjamin Grüninger mit lateinischen Buchstaben, welcher diese Glocke gegossen.

Ferner ist aus einem Kästchen in der Sakristei dieser Kapelle ein Feuerstahl, taxirt zu 3 kr.;

einige Feuersteine, 2 kr.;

und ein Hammer, 12—15 kr.;

entwendet worden.

Dieses wird zum Zwecke der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und die etwaigen Thäter bekannt gemacht.

Villingen, den 10. März 1841.

Großh. Bezirksamt.

Haager.

(2) Stockach. [Diebstahl.] Am 7. d. M. wurden dem Josef Burster von Regensweilerhof 6 Gulden entwendet, bestehend in 1 Schwertthaler, 2 schweizer Zwölfern und das übrige in Sechsern.

Stockach, den 11. März 1841.

Großherz. Bezirksamt.

Lugo.

(2) Stockach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 4—5. d. M. wurde dem Steinhauer Lucas Martin ein großer Steinhammer entwendet. Derselbe wiegt 20¾ Pfund und hat einen Werth von 6 fl.

Stockach, den 10. März 1841.

Großherz. Bezirksamt.

Lugo.

(2) Villingen. [Widerruf.] In Untersuchungssachen gegen Josef Wild von Steig und Konsorten, wegen Diebstahls, hat sich der Krämer Johann Gröser von Jungingen, der wohlfeile Hanns genannt, heute anher gestellt, daher diesseitige Aufforderung vom 24. v. M. zurückgenommen wird.

Villingen, den 11. März 1841.

Großh. Bezirksamt.

Haager.

(1) Neustadt. [Widerruf.] Nachdem die unterm 25. v. M. ausgeschriebene Magdalena Schmidt von Däzingen, k. w. Oberamts Böblingen, inzwischen eingeliefert worden ist, so wird die Fahndung zurückgenommen.

Neustadt, den 12. März 1841.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Speer, Amtsverweser.

(3) Villingen. [Widerruf.] Der wegen Diebstahls ausgeschriebene Josef Ganter von Durchhausen im Königreich Würtemberg wurde durch die Gendarmerie eingeliefert, daher diesseitiges Ausschreiben zur Fahndung vom 23. Januar d. J. zurückgenommen wird.

Villingen, den 6. März 1841.

Großh. Bezirksamt.

Haager.

(3) Radolfzell. [Dienstantrag.] Bei diesseitigem Amte wird ein Actuariat mit einem Gehalte von 350 fl. und Accidenzien bis 1. Mai offen.

Radolfzell, den 8. März 1841.

Großh. Bezirksamt.

Klein.

(3) Neustadt. [Dienstantrag. Auf den 10. Juni oder 1. Juli d. J. wird dahier eine Aktuarstelle mit einem Gehalte von 400 fl. frei, welche man mit einem Rechtspraktikanten oder recipirten Scribenten zu besezen wünscht.

Neustadt, den 9. März 1841.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Martin.

Neustadt. [Bürgermeisterwahl.] Josef Bausch von Reiselfingen, zum Bürgermeister daselbst gewählt, wurde als solcher bestätigt, und heute verpflichtet.

Neustadt, den 16. März 1841.

Gr. bad. f. f. Bezirksamt.

Martin.

Konstanz. [Bekanntmachung.] Die Aufgeber nachstehender dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar hieher zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang gegen Entrichtung der etwa darauf haftenden Taxen, hiemit aufgefordert.

Konstanz, den 15. März 1841.

Großherzogl. Postamt.

Barth.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

1) Thomas Hoffmann in Nürnberg. 2) Rentamt in Salem. 3) Wüst in Ermatingen. 4) Bücher in Basel. 5) Bühler in Konstanz. 6) Hummel in Freiburg. 7) Dibalder in Becholzheim. 8) Oppenheimer in Frankfurt. 9) Seiler in Mergentheim. 10) Keller in Ludwigshafen. 11) A. Meyer in Winterthur. 12) Zuber in Offenbach a. M. 13) Maus in Dietz bei Limburg. 14) Schneider in Frankfurt a. M. 15) Zuber in Offenbach a. M. 16) F. Pecht in Konstanz. 17) Wickenhauser in Ueberlingen. 18) Poinsignon in Konstanz. 19) Weitbrecht in Karlsruhe. 20) Krazer in Stockach. 21) Meßmer in Meßkirch. 22) Fezzeler in Säckingen. 23) Burg in Mühlheim. 24) Gebhard in Schaffhausen. 25) Bürgermeisteramt in Hugstetten.

Zolldefraudationen.

Bezirksamt Bonndorf.

Am 5. März Abends wurde unweit dem sogenannten Strohhäuschen bei Füezen von einem Schmuggler ein Zuckerstock mit 9½ Pfund weggeworfen.

In Gemäßheit des §. 27. des Zollstrafgesezes werden alle diejenigen, welche an vorgenannte Gegenstände Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, sich binnen 14 Tagen zu melden, widrigenfalls dieselben confiscirt würden.

(3) Blumenfeld. [Confiskation.] Nachdem sich zu der durch diesseitige Verfügung vom 13. v. M. Nr. 2048 ausgeschriebenen, am 19. Januar d. J. in dem sogenannten Brittelwalde aufgegriffenen 10 Pfd. wiegenden Zuckerstock bis anzu kein Eigenthümer gemeldet, so wird solcher hiemit für konfiszirt erklärt.

Blumenfeld, den 2. März 1841.

Großh. Bezirksamt.

Bauer.

(3) Blumenfeld. [Confiskation.] Nachdem sich zu dem durch diesseitige Verfügung vom 5. Febr. d. J. Nr. 2052 ausgeschriebenen zwischen Thengen und Bäßlingen am 2. Januar d. J. aufgegriffenen 2 Zuckerstöcken bis anzu kein Eigenthümer gemeldet, werden solche hiemit für konfiszirt erklärt.

Blumenfeld, den 1. März 1841.

Großh. Bezirksamt.

Bauer.

(3) Radolfzell. [Confiskation. Nachdem ungeachtet diesseitiger Aufforderung vom 1. v. M. Nr. 1827 auf die in Gottmadingen aufgefundenen zwei Zuckerstöcke kein Anspruch erhoben wurde, so werden dieselben für confiszirt erklärt.

Radolfzell, den 6. März 1841.

Großh. Bezirksamt.

Klein.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesezes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Engen

(1) zwischen der Kirchenfabrik Engen und der Gemeinde Ehingen auf dortiger Gemarkung;

im Landamt Freiburg

(2) zwischen der sogenannten Münsterfabrikverwaltung in Freiburg und ihren Zehntpflichtigen in der Benzhauser Gemarkung, über den der Fabrik zustehenden Zehnten;

im Bezirksamt Rheinbischofsheim

(2) zwischen der Großh. Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim, als Vertreterin des evangelisch-protestantischen Kirchenärars und der Gemeinde Rheinbischofsheim über den großen und kleinen Zehnten;

im Oberamt Bruchsal

(2) zwischen dem Großh. Domänenärar Unteröwisheim und der Gemeinde Unteröwisheim auf dortiger Gemarkung, wegen des großen, kleinen und Weinzehntens;

(2) zwischen dem Großh. Domänenärar und der Gemeinde Oberöwisheim auf dortiger Gemarkung, wegen des großen, kleinen und Weinzehnten;

im Oberamt Emmendingen

(3) zwischen der Pfarrei Mundingen auf dem Huttenhof, Mundinger Gemarkung;

im Bezirksamt Hornberg

(3) zwischen dem Großh. Domänenfiskus und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Peterzell;

im Bezirksamt Walldürn

(3) zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Löwenstein-Wertheim und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Buch am Ahorn;

im Bezirksamt Radolfzell

(3) zwischen den Besizern des sogenannten Hönisguts und der Gemeinde Gailingen über den den erstern auf einem Acker der Gemarkung Gailingen, Zelg Auen, zustehenden großen und kleinen Zehntens;

(3) zwischen der Grundherrschaft Hornstein zu Biethingen und der Gemeinde Singen wegen des großen, kleinen und Weinzehntens;

im Bezirksamt Salem

(2) zwischen der Großh. Domänenverwaltung

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Meersburg und den Zehntpflichtigen zu Oberuhldingen;

(2) zwischen der Standesherrschaft Salem und den Zehntpflichtigen zu Habertsweiler;

im Bezirksamt Neustadt

(2) zwischen der Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Rudenberg auf dortiger Gemarkung;

im Bezirksamt Wertheim

(3) zwischen der Fürstlich gemeinschaftlichen Rentei Wertheim und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Eichel;

(3) zwischen der fürstlichen Standesherrschaft Löwenstein-Wertheim-Freudenberg und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Oedengesäß.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesezes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Engen. [Erkenntniß.] Unter Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 26. September v. J. werden alle diejenigen, welche ihre etwaigen Ansprüche an das zwischen der f. Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Zimmerholz bestimmte Zehntablösungs-Capital innerhalb der festgesezten Frist nicht angemeldet haben, hiermit lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Engen, den 2. März 1841.

Gr. bad. f. f. Bezirksamt.

Leo.

Engen. [Erkenntniß.] Unter Bezug auf die ergangene diesseitige Aufforderung vom 26. Sept. v. J. werden alle diejenigen, welche ihre etwaigen Ansprüche an das zwischen der f. Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Ehingen bestimmte Zehntablösungs-Capital innerhalb der festgesezten Frist nicht angemeldet haben, hiermit lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Engen, den 20. Februar 1841.

Gr. bad. f. f. Bezirksamt.

Leo.

Engen. [Erkenntniß.] Unter Bezug auf die ergangene diesseitige Aufforderung vom 28. Sept. v. J. werden alle diejenigen, welche ihre etwaigen Ansprüche an das zwischen der f. Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Bittelbrunn bestimmte Zehntablösungs-Capital innerhalb der festgesezten Frist nicht angemeldet haben, hiermit lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Engen, den 29. Februar 1841.

Gr. bad. f. f. Bezirksamt.

Leo.

Engen. [Erkenntniß.] Unter Bezug auf die ergangene diesseitige Aufforderung vom 26. Sept. v. J. werden alle diejenigen, welche ihre etwaigen Ansprüche an das zwischen der f. Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Neuhausen bestimmte Zehntablösungs-Capital innerhalb der festgesezten Frist nicht angemeldet haben, hiermit lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Engen, den 20. Februar 1841.

Gr. bad. f. f. Bezirksamt.

Leo.

Engen. [Erkenntniß.] Unter Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 28. Sept. v. J. werden alle diejenigen, welche ihre etwaigen Ansprüche an das zwischen der f. Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Engen und Altdorf bestimmte Zehntablösungs-Capital innerhalb der festgesezten Frist nicht angemeldet haben, hiemit lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Engen, den 2. März 1841.

Gr. bad. f. f. Bezirksamt.

Leo.

Engen. [Erkenntniß.] Unter Bezug auf die ergangene diesseitige Aufforderung vom 28. Sept. v. J. werden alle diejenigen, welche ihre etwaige Ansprüche an das zwischen der f. Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Bießendorf bestimmte Zehntablösungs-Capital innerhalb der festgesezten Frist nicht angemeldet haben, hiermit lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Engen, den 20. Februar 1841.

Gr. bad. f. f. Bezirksamt.

Leo.

Engen. [Erkenntniß.] Unter Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 26. Septbr. v. J. werden alle diejenigen, welche ihre etwaigen Ansprüche an das zwischen der f. f. Standesherrschaft Fürstenberg und den Gemeinden Honstetten und Eckartsbrunn bestimmte Zehntablösungs-Capital innerhalb der festgesezten Frist nicht angemeldet haben, hiermit lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Engen, den 2. März 1841.

Gr. bad. f. f. Bezirksamt.

Leo.

(1) Villingen. [Erkenntniß.] Nachdem auf die öffentliche Aufforderung vom 10. Dez. v. J. keine Ansprüche an die von Handelsmann Ne-

pomuk Wittum dahier an das Großh. Aerar verkaufte Grundstücke, als:

3 Jauchert Acker und Wiesfeld auf dem Begeleisen;

2 Jauchert Acker, die Kugel genannt,

angemeldet worden, so werden solche anmit im Verhältnisse zu dem neuen Erwerber als verloren betrachtet.

Villingen, den 14. März 1841.

Großh. Bezirksamt.

Blattmann.

(2) Pfullendorf. [Erkenntniß.] Da auf die diesseitige Aufforderung vom 12. Okt. 1840 in den 4 Kreisanzeigeblättern keine Ansprüche an das Ablösungskapital des, der Großh. Domänenverwaltung Pfullendorf auf der Gemarkung des Hofguts der Wittwe Genovefa Müller zu Adriatsweiler zustehenden Großzehntens in der gesezlichen Frist angemeldet worden sind, so werden die etwaigen Anspruchsberechtigten mit ihren Ansprüchen nunmehr lediglich an die Zehntherrschaft verwiesen.

Pfullendorf, den 13. Februar 1841.

Großherz. Bezirksamt.

Bauer.

(3) Staufen. [Erkenntniß.] Auf die diesseitige öffentliche Aufforderung sind in der gesezten Frist keine Ansprüche auf das Ablösungskapital des dem Großh. Domänenärar in der Gemarkung Gollenweiler zustehenden Zehnten geltend gemacht worden. Es werden daher diejenigen, die gleichwohl Rechte darauf haben sollten, dem angedrohten Präjudize gemäß an den Zehntberechtigten verwiesen.

Staufen, den 27. Febr. 1841.

Großh. Bezirksamt.

Leiber.

Buchen. [Erkenntniß.] Nachdem sich auf die diesseitige Aufforderung vom 20. Oktober v. J. Nr. 20945 die Zehntablösung der fürstl. Standesherrschaft Leiningen auf der Gemarkug Dumbach betreffend, Niemand gemeldet hat, so wird hiermit das dort angedrohte Präjudiz ausgesprochen.

Buchen, den 12. März 1841.

Großh. Bezirksamt.

Lichtenauer.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Radolfzell

(1) von Hemmenhofen, gegen den in Gant erkannten Joseph Weiß, auf Freitag den 23. April Morgens 8 Uhr. Aus dem

Bezirksamt Blumenfeld

(3) von Mühlhausen, gegen den in Gant erkannten Nikolaus Hanlofer von Mühlhausen, auf Montag den 29. März d. J., früh 9 Uhr.

(2) Ruelfingen. [Gant.] Gegen Johann Krist, Bürger und Krämer zu Ruelfingen, wurde die Gant rechtskräftig erkannt. Es werden daher dessen Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche an denselben Dienstag den 6. k. M. April, Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Oberamtskanzlei entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch schriftlich anzumelden und zu erweisen, auch ihre allenfallsigen Vorzugsrechte darzuthun. Die unbekannt gebliebenen Gläubiger werden nach der Liquidation von der Masse ausgeschlossen, die bekannten aber hinsichtlich eines Borg- und Nachlaßvergleiches als den Gläubigern ihrer Kathegorie beitretend, erklärt werden.

Sigmaringen, den 10. März 1841.

Fürstl. Hohenzollernsches Oberamt.

Stehle.

Tafertsweiler. [Präclusiv-Bescheid. Diejenigen Gläubiger des Franz Futterknecht, welche ihre Forderungen in dem festgesezten Termin nicht liquidirt haben, werden hiermit von der gegenwärtigen Concursmasse desselben ausgeschlossen.

Ostrach, den 12. März 1841.

Fürstl. Oberamt.

(1) Waldshut. [Mundtodterklärung.] Michael Eschbach von Grunholz wird wegen Verstandesschwäche entmündiget, und unter Pflegschaft des Johann Eschbach von da gesezt.

Waldshut, den 15. März 1841.

Großherz. Bezirksamt.

Dreyer.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

(2) Gernsbach. [Aufforderung.] Der ledige Mühlarzt Johann Rothfuß von hier, welcher im Jahr 1824 seine Heimath verließ, und bisher keine Nachrichten von sich gab, wird hiermit aufgefordert

innerhalb Jahresfrist

entweder sich hier zu stellen oder seinen Aufenthaltsort anzuzeigen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen an seine sich anmeldende nächste Verwandte übergeben werden soll.

Gernsbach, den 6. März 1841.

Großherz. Bezirksamt.

Stempf.

(3) Schönau. [Aufforderung.] Johann Gersbacher, ledig, von Atzenbach, gieng vor ungefähr 16 Jahren auf die Wanderschaft, und hat seither nichts mehr von sich hören lassen.

Derselbe wird deshalb aufgefordert, binnen Jahresfrist sich dahier zu melden, widrigenfalls sein Vermögen von 286 fl. seinen bekannten nächsten Verwandten gegen Kaution in Besz gegeben wird.

Schönau, den 5. März 1841.

Großh. Bezirksamt.

Heß.

(2) Konstanz. [Vakantes Stipendium.] Es ist ein vakantes Ehrenbergisches Stipendium, im Jahresbetrage von 90 fl. zu vergeben.

Der Stipendiat muß ein hiesiger Bürgerssohn, darf nicht über 20, und nicht unter 15 Jahre alt sein, und soll sich dem geistlichen Stande widmen. Es haben daher Jene, welche darauf Anspruch machen können und wollen, ihre Bittschriften sammt den erforderlichen Zeugnissen binnen 6 Wochen anher einzureichen.

Konstanz, den 13. März 1841.

Großherz. Bezirksamt.

Pfister.

Kauf-Anträge.

(3) Stockach. [Holz- und Rindenversteigerung.] Aus den großh. Domänenwaldungen der Bezirksforstei Bohlingen, werden durch den großh. Bezirksförster Wannemacher nachstehende Hölzer gegen baare Zahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert:

Montag den 22. März d. J.,

im District Korriswinkel:

2 eichen Nuzklöze,
2 tannen Sägklöze,
1 Klftr. gemischtes Scheitholz,
4 Klftr. nadel Scheitholz,
18 „ gemischtes Prügelholz und
1 Loos unaufgearbeitetes Reisholz.

In den Districten groß Roßberg, Schloß Halden, Böhrenberg und Schönenbühl:

3 Klftr. buchen Prügelholz,
6 „ gemischtes do.
1 Stück fohrener Sägkloz und
3 Loos unaufgearbeitetes Reisholz.

Im District Birkenbühl:

die Rinden von mehreren hundert jungen Eichen, welche circa 10 Klafter abwerfen.

Der Zusammenkunftsort ist für die Kaufsliebhaber zum Holz im Holzschlag, District Korriswinkel, unweit der heiligen Kreuzkapelle bei Steißlingen, Vormittags 9 Uhr.

Für jene der Rinde in den hintern Höfen auf der Homburg, Vormittags 11 Uhr.

Stockach, den 9. März 1841.

Großh. Forstamt.

J. v. Stengel.

(2) Stockach. [Holzversteigerung.] Aus den großh. Domänenwaldungen der Bezirksforstei Konstanz werden durch den großh. Bezirksförster v. Diemer nachbenannte Hölzer öffentlicher Versteigerung ausgesezt:

Mittwoch den 24. d. M.,

im District Rohnhäuserhöhe,

101 tannen Baustämme,
2 elzbeer Nuzholzstämme,
17 birken dto.
20 eschen dto.
26 eschen Stangen.

Die Zusammenkunft ist Morgens um 8 Uhr im Hirschen zu Kaltbronn.

Stockach, den 12. März 1841.

Großherzogl. Forstamt.

J. v. Stengel.

(2) Thengen. [Hausversteigerung.] In Folge der Verlegung des Dienstes von Thengen nach Engen wird das Verwaltungsgebäude dahier disponibel, und soll in Steigerung dem Verkaufe ausgesezt werden.

Hiezu haben wir Tagfahrt auf Montag den 29. März d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitigem Büreau bestimmt und laden die Liebhaber dazu ein.

Das Gebäude ist massiv von Stein erbaut und enthält:

1) In den Souterrains zwei gewölbte geräumige gute Keller.
2) par terre eine Waschküche, einen Pferd- und Rindviehstall, 2 Kammern und Holzremise.
3) Im ersten Stock drei heizbare Zimmer mit Alkove und ein kleines unheizbares Zimmer,

sodann eine geräumige helle Küche mit Speisekammer.

4) Im zweiten Stock vier heizbare Zimmer.

5) Unter Dach zwei geräumige Speicher auf einander und im ersten eine Schwarzwaschkammer.

6) Hinter dem Hause ein Gärtchen.

Thengen, den 10. März 1841.

Großh. Domänenverwaltung.

Stähly.

(1) Stühlingen. [Bauaccordbegebung.] In den Gemeinden Ober- und Unterwangen soll ein neuer Leichenacker errichtet, und dessen Herstellung im Anschlag von 618 fl. 9 kr. in Abstreich gegeben werden.

Hiezu wird Tagfahrt auf Mittwoch den 31. März d. J. früh 8 Uhr, anberaumt, wobei sich die Steigerungslustigen unter Beibringung legaler Vermögenszeugnisse in hiesiger Kanzlei einfinden mögen, und sich auch über die erforderlichen Baukenntnisse ausweisen sollen.

Stühlingen, den 15. März 1841.

Großherz. bad. f. f. Bezirksamt.

Frey.

(1) Stühlingen. [Bauaccordbegebung.] In der Gemeinde Schweningen soll ein neuer Leichenacker errichtet, und dessen Herstellung im Anschlag von 658 fl. 50 kr. in Abstreich gegeben werden.

Hiezu wird Tagfahrt auf Mittwoch den 31. März d. J. früh 8 Uhr, anberaumt, was mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht wird, daß sich die Steigerungslustigen an besagtem Tag und Stunde in hiesiger Kanzlei einfinden mögen, und über Baukenntniß und Vermögen auszuweisen haben.

Stühlingen, den 15. März 1841.

Großherz. bad. f. f. Bezirksamt.

Frey.

(2) Ueberlingen. [Versteigerung.] Zur gewöhnlichen Unterhaltung der Straßen im Inspectionsbezirk Ueberlingen wird die Materialgewinnung, Zubereitung und Beifuhr für die Etatsjahre 18⁴¹/₄₂ und 18⁴²/₄₃ an den Wenigstnehmenden versteigert, als:

den 13. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Hecht in Orsingen,

a) für die Straße von Donaueschingen nach Ludwigshafen, von der Enger Amtsgrenze im Wasserburgerthal bis an den Wegweiser in Renzingen;

b) für die Straße von Schaffhausen nach Ulm, von der Radolfzeller Amtsgrenze an der Friedinger Gemarkung bis an den Wegweiser in Renzingen;

c) für die Straße von Stockach nach Radolfzell, vom Wegweiser auf der Höhe bei Ristdorf bis an die Amtsgrenze Radolfzell, Gemarkung Reulehöfe;

den 15. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Adler in Stockach,

a) für die Straße von Donaueschingen nach Ludwigshafen, vom Wegweiser in Renzingen bis an den Seedamm in Ludwigshafen;

b) für die Straße von Tuttlingen nach Stockach, von der Würtembergischen Grenze bis an den Wegweiser bei der Zuckerfabrik in Stockach;

c) für die Straße von Schaffhausen nach Ulm, vom Wegweiser bei Stockach an der Straße nach Ludwigshafen bis auf die Höhe oberhalb Zoznegg;

d) für die Straße von Stockach nach Ostrach, vom Pflaster in Stockach bis an die Sigmaringer Grenze bei der Neumühle;

den 17. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Adler in Krumbach,

a) für die Straße von Schaffhausen nach Ulm, von der Höhe oberhalb Zoznegg bis an die Sigmaringer Grenze, Gemarkung Krauchenwies;

b) für die Straße von Meßkirch nach Sigmaringen, von Meßkirch bis an das Wickenhölzle außerhalb Engelwies;

c) für die Straße von Ueberlingen nach Meßkirch, von dem Walder Brückchen am schwarzen Graben bis an den Wegweiser bei Meßkirch;

den 20. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Löwen in Ueberlingen,

a) für die Straße von Ueberlingen nach Meßkirch, vom Pflaster in Ueberlingen bis an die Owinger Steige;

b) für die Straße von Stockach nach Friedrichshafen, vom Pfarrhaus in Winterspüren bis an den Wegweiser in Mühlhofen;

c) für die Straße von Ueberlingen nach Ostrach, vom Pflaster der Straße von Ueberlingen nach Friedrichshafen bis oberhalb Hattenweiler;

den 22. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Adler in Pfullendorf,

a) für die Straße von Stockach nach Ostrach, von der Ruhstetter Kapelle bis an die Sigmaringer Grenze beim Rosenstöckle oder Grauenwinkel;

b) für die Straße von Ueberlingen nach Meß-

kirch, vom Fuß der Owinger Steige bis an die Sigmaringer Grenze bei Niederts-weiler;

c) für die Straße von Pfullendorf nach Mengen, vom Wegweiser am obern Thor zu Pfullendorf bis an die Landesgrenze, Gemarkung Mothschieß;

den 24. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf der Post in Salem,

a) für die Straße von Unteruhldingen nach Allshausen, vom See bis an den sogenannten Lampbach;

b) für die Straße von Maurach nach Markdorf, von Maurach bis an den Wegweiser an der Straße nach Ittendorf bei Markdorf.

den 26. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf der Post in Heiligenberg,

a) für die Straße von Ueberlingen nach Ostrach, von oberhalb Hattenweiler bis an die Landesgrenze, Gemarkung Speck;

b) für die Straße von Unteruhldingen nach Altshausen, von Lampbach bis an die Würtembergische Grenze, Gemarkung Pfrungen;

c) für die Straße von Hilpensberg nach Heiligenberg, vom Wegweiser bei der Stroser Kapelle bis an den Wegweiser an der Straße nach Altshausen, im Wald Thiergarten am Röhrbacher Kirchweg;

den 28. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Löwen in Meersburg,

a) für die Straße von Stockach nach Friedrichshafen, vom Wegweiser in Mühlhofen bis an die Landesgrenze bei der Lipbachbrücke;

b) für die Straße von Meersburg nach Ravensburg, vom Wegweiser an der Straße nach Friedrichshafen außerhalb dem Orte Stetten bis an die Würtembergische Grenze.

Ueberlingen, den 5. März 1841.

Die Wasser- und Straßenbau Inspection.

Rau.

(1) Konstanz. [Hausverkauf.] Am Samstag, den 10. April d. J., Vormittags 9 Uhr, wird im Wege der Vollstreckung gegen den dahier wohnenden Taglöhner Wendelin Widenmaier, dessen am Gerberbach in der Kreuzlinger Vorstadt dahier gelegenes mit Nr. 343. bezeichnetes Wohnhaus sammt 4 Ruthen Hausgarten auf diesseitiger Kanzlei versteigert.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schäzungspreis oder darüber geboten ist.

Kaufbedingnisse und Abschäzung können dahier eingesehen werden.

Konstanz, den 9. März 1841.

Der Bürgermeister:

Hüetlin.

(2) Stahringen. [Liegenschaftsversteigerung.] In Forderungssachen des Michael Bikert, alt, und Abraham Jakob, alt, beide von Wangen, gegen Jakob Krammer von Stahringen, werden in Folge richterlicher Verfügung

am Samstag den 3. April d. J.

Mittags 1 Uhr im hiesigen Sonnenwirthshause folgende Liegenschaften verkauft:

1) Ein halbes zweistöckiges Wohnhaus, Scheuer und Stall mit Keller unter einem Dach, Haus Nr. 69, außen am Dorf an der Landstraße nach Stockach, von Riegel und Holz gebaut, nebst ½ Vierling Kraut- und Baumgarten, Hofraithe ꝛc., einerseits Lehrer Gaismeyer, anderseits die Krammerschen Kinder, angeschlagen 450 fl.

2) 3 Vierling Wiesen, in Gemeinen-Wiesen, einerseits der Hauptgraben, anderseits Lehrer Gaismeyer und Willibald Bold 290 fl.

3) 2 Vierling Wiesen daselbst, einerseits Georg Hahn, alt, anderseits Johann Hirling, alt 200 fl.

4) 2 Vierling Wiesen hinterm Dorf, einerseits die Krammerschen Kinder, anderseits Lehrer Gaismeyer 230 fl.

5) 1 Vierling Acker im Oesch Burghalden, in Brommen Aecker, einerseits die Krammerschen Kinder, anderseits ein Pfrundacker 100 fl.

6) 1 Vierling Acker hinter der Kirche im Oesch Böhlen, einerseits Johann Hahn, anderseits die Pfrund 110 fl.

7) 2 Vierling Acker im Grund Oesch Lerchenhalden, einerseits die Landstraße, anderseits die Krammerschen Kinder 200 fl.

Summa 1580 fl.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schazungswerth und darüber erlöst sein wird.

Fremde Steigerer fürs Wohnhaus haben ortsgerichtliche Vermögens- und Sittenzeugnisse mit Ortssigil versehen, bei der Steigerung, ohne welche ihr Gebot nicht angenommen wird, vorzulegen.

Stahringen, den 8. März 1841.

Der Bürgermeister:

Hirling.

Rathschreiber Gaismeyer.

(1) Bohlingen. [Liegenschaftsversteigerung.] Mit obervormundschaftlicher Genehmigung werden den zwei minderjährigen Kindern des verstorbenen Anton Wehrli dahier ihre bei der Theilung angefallenen Liegenschaften am Samstag den 3. April d. J. Nachmittags 3 Uhr öffentlich versteigert, als:

Ein zweistöckiges Wohnhaus nebst Scheuer und Stallung.

Ackerfeld:

1 Vrlg. 78 Rthn. auf der Zaunstelli, neben Anton Wehrli und Alois Uhrer;
1 Vrlg. 39 1/3 Rthn. den Bankholzerweg, neben Anton Wehrli und Bernhard Schädler;
1 Vrlg. 39 1/3 Rthn. allda, neben Anton Wehrli und Athanas Meier;
1 Vrlg. 78 1/2 Rthn. unter dem Zihl, neben Christoph Glaser und Dominikus Bölli;
1 Vrlg. 74 Rthn. ob dem Mezger, neben Anton Wehrli und Allmende.
1 Vrlg. 25 Rthn. in Gropen Lukenten, neben Andreas Weber und Josef Gnädinger;
2 Vrlg. 45 Rthn. hinter dem Lumelt, neben Theres Wehrli und Joh. Georg Iseli;
1 Vrlg. 21 Rthn. im Schlod, neben Josef Bruder und Franz Brutscher;
2 Vrlg. 76 Rthn. ob dem Salfert, neben Matheus und Jakob Bohner;
1 Vrlg. 12 Rthn. in Leimen, neben Joh. Relling und Matheus Brutscher;
1 Vrlg. 65 Rthn. auf der Höhe, neben Anton und Konrad Wehrli;
1 Vrlg. 7 Rthn. im Lornd, neben Theres und Konrad Wehrli;
39 Rthn. am Zellerweg, neben Christoph Glaser und Anton Weißmann;

Wiesen:

1 Vrlg. 26 1/2 Rthn. Wies im alten Beug, neben Andreas Weber und Blasius Brutscher.
1 Vrlg. 15 Rthn. ins Teufelswiesen, neben Josef Bruder und Joh. Georg Müller.
12 Rthn. bei der Mooser Bruck, neben Anton Hist und der Straße.
2 Vrlg. 59 1/2 Rthn. in Rohrlender, neben Lorenz Meyer von Weiler;
1 Vrlg. auf Graben, neben Anton Wehrli und Matheus Brutscher;
28 3/4 Rthn. im Reuthilibügen, neben Joh. Georg Hirt und der Aach.

Reben.

47 Rthn. im Alt-Lumelt, neben Franz Iseli und Josef Bohner;
50 Rthn. in der Bünd, neben Fr. Jos. Schwarz und Anton Bohner.

Holz:

Alle Jahr 1 3/4 Klafter Holz aus der Zinswaldung.

Bohlingen, den 18. März 1841.

Der Bürgermeister:
Müller.

(2) Schabenhausen. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 9. Februar d. J., Nr. 2663, werden aus der Gantmasse des Anton Weissers nachbeschriebene Liegenschaften Donnerstag den 25. März d. J., im Gasthause zum Hirschen dahier, im Vollstreckungswege auf vier, mit 5 Procent verzinslichen Jahresterminen versteigert. Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schazungspreis erreicht wird.

1) Ein dreistöckiges halbes Wohnhaus auf dem Bühl sammt Scheuer, Stallung und Keller unter einem Dache, taxirt 200 fl.
2) 1 Vrlg. Garten am Haus, von allen Seiten sich selbst 40 fl.
3) 5 Mrg. 1/2 Vrlg. 3 1/2 Rthn. Acker beim Haus, einerseits Jakob Schuler, anderseits Gottfried Obergfell 180 fl.

Wozu die Liebhaber höflich mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich auswärtige Steigerer mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Schabenhausen, den 8. März 1841.

Rapp, Bürgermeister.
Vdt. Rathschr. Rapp.

(2) Bächen. [Verkauf der ehemaligen Klostermühle und Verpachtung von Gütern.] Unter Ratificationsvorbehalt wird am Montag den 5. April d. J., Vormittags 10 Uhr, die ehemalige Klostermühle in Bächen, Gemeindeverbands Beuren, bestehend in:

einem Wohnhause sammt Scheuer, Stallungen, Schopf unter einem Dache;

einer Mahlmühle mit 2 Mahlgängen und einem Gerbgange; dem Mühlinventar;

einem Waschhaus, Wagenschopf und in 6 Schweinställen;

sodann unmittelbar an den Gebäuden liegend: circa 7 Mrgn. Gärten, Wiesen und Hofraum — im öffentlichen Aufstreiche zu reinem Eigenthum verkauft.

Am gleichen Tage werden ungefähr 23 Mrgn. zum Mühlegut gehörige Aecker auf Bächener Gemarkung öffentlich auf 12 bis 15 Jahre in Zeitbestand verliehen; so wie endlich gleichzeitig mit der Mühle sammt Zugehör, ein Verpachtungsversuch gemacht werden wird.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen und Prädikat gehörig auszuweisen.

Die Verhandlung wird im Wirthshause zu Beuren vorgenommen.

Heiligenberg, den 2. März 1841.

Fürstl. fürstenb. Rentamt.
Fuchs.

(3) Radolfzell. [Eichen- und Rindenverkauf.] Es werden in der Radolfzeller Stadtwaldung — Distrikt Thenn — (eine Viertelstunde vom Unter-

see entfernt) am Montag, Dienstag und Mittwoch den 29., 30. und 31. März d. J., circa 400 Stück noch stehende Schiff-, Nutz-, Werk- und Baueichen mit der Rinde, von ganz vorzüglicher Qualität mit dem durch Steigerung einem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, daß ausländische Steigerer einen annehmbaren inländischen Bürgen zu stellen haben.

Unter der nämlichen Bedingung wird die Rinde von circa 900 Stück Eichen Donnerstag den 1. April d. J. öffentlich verkauft.

Die Kaufsliebhaber für die Eichen werden an den benannten Tagen zur Zusammenkunft Morgens 8 Uhr, in das sogenannte Entennest, und jene zur Rinde auf das dahiesige Rathhaus Vormittags 10 Uhr, eingeladen, wo die Steigerung vorgenommen werden wird.

Radolfzell, den 11. Februar 1841.

Der Gemeinderath.

Mohr.

Vdt. Egger.

(2) Radolfzell. [Nuzholzversteigerung.] In der Radolfzeller Stadtwaldung, Distrikt Thenn, werden durch Steigerung verkauft:

Am Freitag und Samstag den 26. und 27. d. M.

1815 Stück Wagnereschen, worunter sich auch solche befinden, die zu Branntweinfässern verwendet werden können.
65 „ Hagenbuchen,
25 „ Birnstämme,
2 „ Kirschbäume,
6 „ Apfelbäume, und
3 „ Tannen, sodann

Am Freitag den 2. April:

Circa 60 Klftr. Prügelholz, wozu die Kaufsliebhaber mit dem eingeladen werden, daß die Zusammenkunft an den besagten Tagen Morgens früh 9 Uhr, in der s. g. Mezgerraid statt findet.

Radolfzell, den 3 März 1841.

Bürgermeisteramt.

Mohr.

(2) Pfullendorf. [Früchteverkauf.] Dienstag den 23. März d. J., Vormittags 8 Uhr, werden folgende Früchte gegen gleich Baarzahlung dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt:

Roggen 150 Malter,
Gerste 200 dto.
Haber 250 dto.

Wozu die Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Pfullendorf, den 12. März 1841.

Spitalverwaltung.

Reiser.

(2) Pfullendorf. [Waldverkauf.] Zufolge Gr. bad. hohen Seekreis Regierungsbeschluß vom 6. Febr. d. J., Nr. 2018, wird der in der Gemarkung Ettisweiler liegende Spital-Buchwald Steinatter mit 30 Morgen einem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und diese Verhandlung wird Donnerstag den 1. April d. J., Vormittags 9 Uhr im Gasthofe zum goldenen Adler zu Krauchenwies vorgenommen, wozu die Kauflustigen dahin eingeladen werden.

Pfullendorf, den 12. März 1841.

Spitalverwaltung.

Reiser.

(2) Bräunlingen. [Dienstantrag.] Der Försterdienst der Genossenschaftsgemeinde Bräunlingen ist in Erledigung gekommen. Der jährliche Gehalt desselben besteht in 550 fl. Geld, freier Wohnung und 5 Klafter weichem Holz. Diejenigen, welche diesen Dienst anzunehmen gedenken, wollen sich binnen 3 Wochen bei unterfertigter Stelle unter Nachweisung der Fähigkeiten hiezu in frankierten Briefen melden.

Bräunlingen, den 2. März 1841.

Der Gemeinderath.

Gramm.

Vdt. Hofacker.

(2) Löffingen. [Liegenschaftsverkauf.] Da der mit rentamtlichem Beschlusse vom 18. Nov. v. J. bekannt gemachte, und unterm 5. Dezember v. J. mit dem sogenannten Villingerbauernhof zu Hinterhäuser vorgenommene Verkaufsversuch kein erwünschtes Resultat geliefert hat, so wird derselbige Samstag den 3 April l. J. Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zu Fischbach wiederholt werden, wohin sich die Liebhaber auf gedachte Zeit begeben wollen.

Löffingen, den 3. März 1841.

Fürstl. fürstenb. Rentamt.

Wohnlich.

(2) Unterwangen. [Schaafwaideverpachtung.] Die Gemeinde dahier ist Willens, ihre Schaafwaide den 24. d. M., Morgens 9 Uhr, im hiesigen Gasthause zum Hirschen für dieses Jahr öffentlich zu versteigern; daher die Steigerungsliebhaber höflich eingeladen sind.

Die Bedingnisse werden am Steigerungstage bekannt gemacht.

Unterwangen, den 8. März 1841.

Der Bürgermeister:

Stucke.

Verlag der J. M. Bannhard'schen Buchdruckerei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg